

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang

Ausgegeben am 25. Juni 2026

Nr. 009

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

[Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung am 02.07.2026](#) 2

[Widmung des Geh- und Radwegs „Zum Sorpetal“ beim Hotel Deimann in Winkhausen für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW](#) 4

[Satzung der Stadt Schmallenberg vom 22.06.2026 über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg](#) 7

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 2. Juli 2026 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmalleberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmalleberg, Paul-Falke-Platz 6

TAGESORDNUNG:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmalleberg
- Festlegung von Vergabekriterien
4. Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar - Satzungserlass
5. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmalleberg
6. Entschärfung der Verkehrssituation an der Grundschule Schmalleberg - Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 08.06.2026
7. Anregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg, Bad Fredeburg zu den Bauleitplanverfahren
- 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmalleberg
- Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog"
8. Nachbesetzungen im Bezirksausschuss Bödefeld
9. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Windkraft: Finanzielle Beteiligungsangebote und Grundstücksangelegenheiten
2. Bebauungsplan Nr. 182 "Unter der Linde" - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
3. Erwerb und Veräußerung (Tausch) von Grundstücken in den Gemarkungen Brabecke und Bödefeld-Freiheit
4. Veräußerung einer Immobilie im Ortsteil Oberhenneborn

5. Information über durchgeführte Grundstücksgeschäfte gem. § 11 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung
6. Verschiedenes

Schmallenberg, den 22.06.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung des Geh- und Radwegs „Zum Sorpetal“ beim Hotel Deimann in
Winkhausen

für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Geh- und Radweg „Zum Sorpetal“ beim Hotel Deimann in Winkhausen wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Der Widmungsinhalt wird auf die Nutzung als Geh- und Radweg beschränkt.

Gewidmet wird ausschließlich die im beigefügten Lageplan dargestellte Wegefläche. Diese umfasst Teilflächen der folgenden Grundstücke:

Gemarkung Oberkirchen

Flur 19, Flurstücke 145, 148, 151, 152, 201, 202 und 203

Flur 12, Flurstück 36

Die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 Abs. 5 StrWG NRW liegen vor. Grundlage ist der zwischen der Stadt Schmallenberg und der Hotel Deimann GmbH & Co. KG am 16.09.2024 geschlossene Vertrag. Mit diesem Vertrag wurden die für die Anlage des öffentlichen Geh- und Radwegs benötigten Teilflächen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, über den Teilbereich des Gehwegs auf dem Grundstück Gemarkung Oberkirchen, Flur 12, Flurstück 36.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung und dient der Darstellung der zu widmenden Wegefläche. Gewidmet wird die tatsächlich für den Geh- und Radweg „Zum Sorpetal“ benötigte und in Anspruch genommene Wegefläche auf den genannten Grundstücken. Geringfügige zeichnerische Abweichungen im Lageplan bleiben hiervon unberührt. Andere, nicht dem Geh- und Radweg zugehörige Flächen sind von dieser Widmung nicht umfasst.

Diese Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg veröffentlicht. Ebenso wird die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg unter

www.schmallenberg.de veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnberg erhoben werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

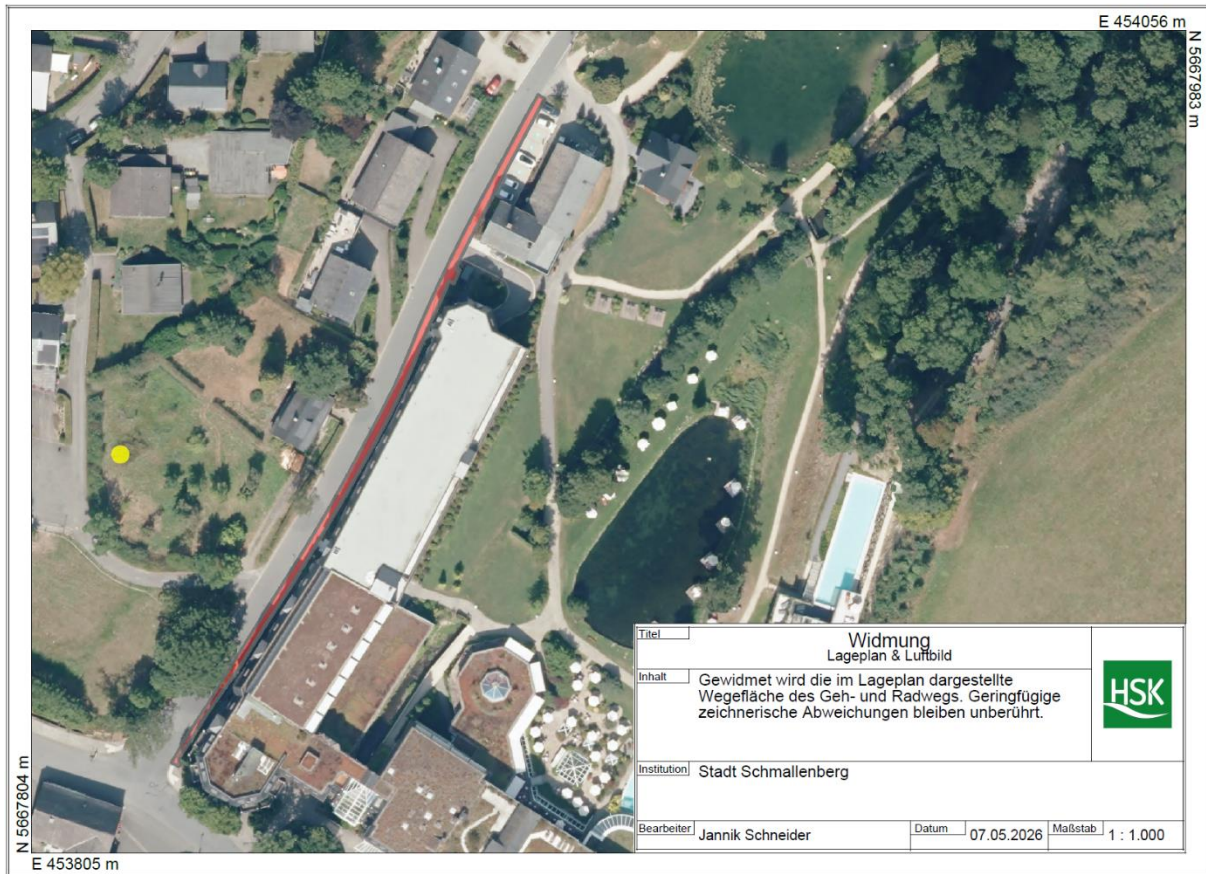
Schmallenberg, den 07.05.2026

Der Bürgermeister

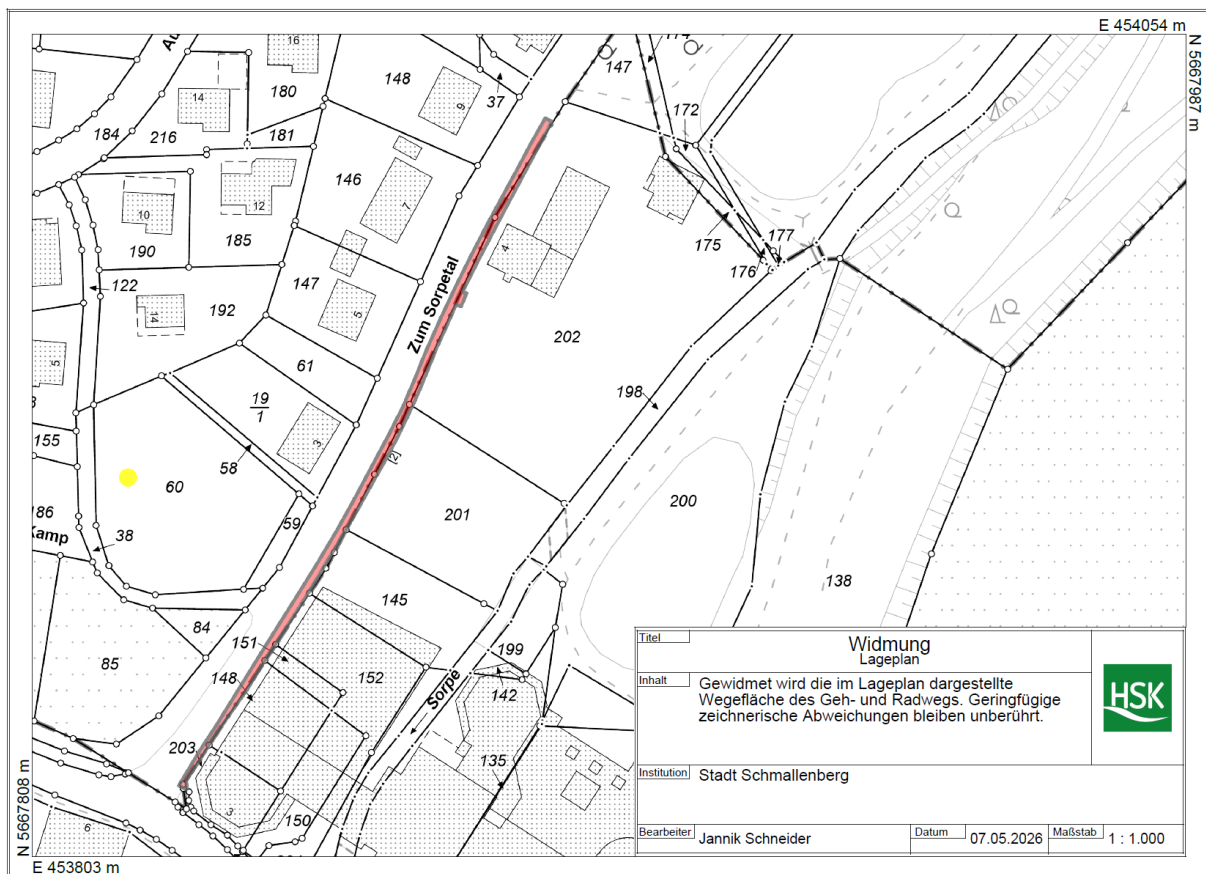
gez. Trippe

Bei Rückfragen zu dem vorstehenden Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte an Herrn Jannik Schneider, Tiefbauamt der Stadt Schmallenberg, Technisches Bauamt, Hünegräben 19 A, 57392 Schmallenberg, Zimmer 6, Telefon: 02972 980-308, E-Mail: jannik.schneider@schmallenberg.de. Die Erreichbarkeit ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Luftbild:



Lageplan:





Satzung

der Stadt Schmallenberg vom 22.06.2026 über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602), eingeleitet am 07.07.1960 und schlussfestgestellt am 17.12.1986.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. geltenden Fassung und gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schmallenberg am 05.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Fleckenberg ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Fleckenberg, Flur 7, Flurstück 62, in Größe von 1.910 m², das im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602) als Wirtschaftsweg ausgewiesen ist.

Die Zweckbestimmung dieses Grundstücks soll aufgehoben und das Grundstück veräußert werden. Der o. g. Flurbereinigungsplan ist entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

§ 1

Aufhebung der Zweckbestimmung

Die Zweckbestimmung des im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602) ausgewiesenen Wirtschaftsweges Gemarkung Fleckenberg, Flur 7, Flurstück 62, in Größe von 1.910 m², wird aufgehoben.

§ 2

Anlagen und Bestandteile

Das dieser Änderungssatzung zugrunde liegende Grundstück ist in dem als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt kenntlich gemacht. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung der Stadt Schmallenberg vom 22.02.2026 über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Fleckenberg (Az.: 21602), eingeleitet am 07.07.1960 und schlussfestgestellt am 17.12.1986, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der zugehörige Lageplanausschnitt liegt in der Zeit vom 29.06.2026 bis 29.07.2026 im Rathaus der Stadt Schmallenberg, II. OG, in den Zimmern 216 und 208 des Amtes für Stadtentwicklung während der Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Hochsauerlandkreis – Der Landrat – als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 17.06.2026 die aufsichtsbehördliche Zustimmung gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der z. Zt. gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schmallenberg, den 22.06.2026

Der Bürgermeister

gez. Trippe

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.